

DDG

Datenverarbeitungs-
Dienstleistungs-
Gesellschaft mbH



Rundschreiben 21.11.2017

Informationen für die Lohnabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen Hinweise für die Lohnabrechnung geben.

1. Merkmal M auf der Lohnsteuerbescheinigung 2017

Auf der Lohnsteuerbescheinigung ist der Großbuchstabe M bei Mitarbeitern zu vermerken, die im Kalenderjahr mindestens eine Mahlzeit bis 60 EUR entweder vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten im Rahmen einer beruflichen Auswärtstätigkeit oder anlässlich einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung erhalten haben.

Bitte teilen Sie uns daher – sofern noch nicht geschehen - bitte schriftlich mit, bei welchen Mitarbeitern das Merkmal M auf der Lohnsteuerbescheinigung vermerkt werden muss. Sofern uns eine Information bis zur Lohnabrechnung im Dezember 2017 vorliegt, können wir dies dann für die Lohnsteuerbescheinigung 2017 berücksichtigen, die wir im Januar 2018 erstellen werden.

2. Änderungen für die betriebliche Altersvorsorge

Ab Januar 2018 wird der Pflichtbeitrag in der **EZVK Darmstadt** von 4,8% auf 5,2% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben. Davon werden gemäß der AVR Mitteldeutschland **4,6% vom Dienstgeber** und **0,6% vom Dienstnehmer** getragen. Die darüber hinaus **vom Dienstgeber** zu zahlenden **Sonderzahlungen** 1 und 2 betragen für das Jahr 2018 grundsätzlich **0,3%**. Sollten für Ihre Einrichtung abweichende Regelungen bestehen, teilen Sie uns dies bitte mit.

In der **KZVK Dortmund** wird der Pflichtbeitrag **ab Januar 2018** von 4,8% auf 5,6% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben. Davon werden in Anwendung der AVR Mitteldeutschland **4,8% vom Dienstgeber** und **0,8% vom Dienstnehmer** getragen.

Bitte **prüfen** Sie die von uns monatlich nach der Lohnabrechnung zur Verfügung gestellte bAV-Liste (LN422) und teilen Sie uns insbesondere **fehlende Versichertennummern** mit.

3. Entgeltanpassung AVR Mitteldeutschland

Die Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich der AVR Mitteldeutschland sowie die Ausbildungsentgelte und die Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten erhöhen sich **zum 1. Januar 2018 um 2,2 %**. Die Steigerung umfasst ebenfalls den Kinderzuschlag, die Wechselschicht- und Schichtzulage, die Zulage Pflege/ Betreuung der Entgeltgruppen 3 und 4 sowie die Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszulage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Weigel

gez. Ulrich Schliwa